

9.1. Ist die Zwischenspeicherung und Übermittlung von Inhaltsdaten Dienst-Merkmal, kann , Y] + R V W L Q J.at di unmittelbar nach Erbringung der Übermittlung löschen. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass , Y] + R V W L auch für den Fall, dass die Speicherung der Inhaltsdaten Dienst-Merkmal ist, nicht verpflichtet ist, für den Vertragspartner bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzt bestimmte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der Vertragspartner solche Daten daher nicht ab, so kann , Y] + R V W L Q J. Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen. Der Vertragspartner hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten in verkehrsüblichen Abständen zu sorgen.

9.2. Aus technischen Gründen kann nicht gewährleistet werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Aufgrund von SPAM-Filtern, Virenfiltern etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden.

9.3. Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, , Y] .at zur Fortsetzung jeder vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. , Y] + R V W L Q J.at ist daher zum Löschen gespeicherter abrufbarer Inhalte berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Aus der Löschung kann der Vertragspartner keinerlei Ansprüche , Y] + R V W L Q J.at gegenüber

9.4. Ivz-Hosting.at haftet nicht für übermittelte Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von Ivz-Hosting.at zugänglich sind. Ivz-Hosting.at behält sich jedoch vor, den Transport von Daten, oder Dienste, die den österreichischen Gesetzen oder internationalen Verpflichtungen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, verpflichtet sich jedoch nicht dazu.

9.5. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Ivz-Hosting.at von jedem Schaden frei zu halten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten entsteht, insbesondere durch Privatanklagen

wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung.

9.6. Der Vertragspartner ist verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die von seinem Anschluss ausgehen und wird Ivz-Hosting.at für sämtliche entstehenden Schäden schad- und klaglos halten, dies insbesondere im Hinblick auf zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung.

9.7. Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der "Netiquette". Sollten aus dem Internet Beschwerden über den Vertragspartner an Ivz-Hosting.at herangetragen werden, so ist Ivz-Hosting.at berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Weiters wird die zur Bearbeitung der Beschwerden benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von Ivz-Hosting.at üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.

10. Dienste - Zugangsberechtigung

10.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter für den Zugang zu den Diensten von Ivz-Hosting.at geheim zu halten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, einen Missbrauch der Dienste von Ivz-Hosting.at durch Dritte zu unterbinden und jeden Verdacht auf Missbrauch durch Dritte unverzüglich an Ivz-Hosting.at zu melden.

10.2. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner, durch Weitergabe an Dritte oder nicht erfolgte Meldung eines Missbrauchsverdachtes der Dienste entstehen, haftet der Vertragspartner.

10.3. Werden Leistungen von Ivz-Hosting.at durch unberechtigte Dritte unter Verwendung von Benutzerdaten in Anspruch genommen, so haftet der Vertragspartner für alle dadurch angefallenen Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen bis zum Eintreffen der Meldung des Vertragspartners bei Ivz-Hosting.at. Weitere

Schadenersatzansprüche von Ivz-Hosting.at bleiben unberührt.

10.4. Die Nutzung der Dienste von Ivz-Hosting.at durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Dienstleistungen von Ivz-Hosting.at an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von Ivz-Hosting.at.

11. Gewährleistung und Haftungsumfang

11.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, 6 Monate. Bei Verträgen, die nach dem 1.1.2002 abgeschlossen werden, gilt eine zweijährige Gewährleistungsfrist im Sinne der §§ 922ff ABGB als vereinbart. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Vertragspartner die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin Ivz-Hosting.at den Mangel angezeigt hat.

11.2. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des § 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1. Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart wird, der Sitz von Ivz-Hosting.at.

12.2. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

13. Sonstiges

13.1. Der Vertragspartner hat Änderungen seines Namens sowie jede Änderung seiner Anschrift, der Zahlstelle, seiner E-Mail Adresse, den Verlust seiner Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer und seiner Bank- und Kreditkartenverbindung innerhalb eines Monats ab der Änderung IVZ-Hosting.at schriftlich anzuzeigen. Gibt der Vertragspartner eine Änderung nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von IVZ-Hosting.at nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen von IVZ-Hosting.at gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden.

13.2. Auch rechtlich bedeutsame Erklärungen können von IVZ-Hosting.at dem Vertragspartner mittels E-Mail übermittelt werden. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden. Bei Verbrauchern gelten sie erst dann als zugegangen, wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können.

13.3. So nicht anders vereinbart, beträgt der Stundensatz von IVZ-Hosting.at EUR 90,-

13.4. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, von IVZ-Hosting.at Information betreffend Produkte und Services in angemessenem Umfang über E-Mail zu erhalten. Der Vertragspartner kann diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich widerrufen.